



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5106.02

ED/P085106
Basel, 2. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Dezember 2009

Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2008 den nachstehenden Anzug Stephan Gassmann und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Was ist Cyberbullying

Unter Cyberbullying versteht man verletzendes Verhalten über elektronische Medien: Weiterleitung vertraulicher Informationen per E-Mail, Verbreitung entstellender oder privater Fotos, auf Plattformen wie YouTube oder in virtuellen sozialen Netzwerken. Mobbing per Internet. Bsp: Verprügelungen oder Vergewaltigungen werden gefilmt und per Internet rasch verbreitet. Das Opfer sieht keine Möglichkeit, sich zu wehren.

Handlungsbedarf ist gegeben!

Das Internet bietet einen neuen Tatort für Gewalt, Mobbing, Psychoterror und sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. So werden zum Beispiel das Verprügeln eines gleichaltrigen Jugendlichen oder gar die Vergewaltigung von Mädchen und Frauen gefilmt und aufs Netz gestellt, in Chat und Foren werden Menschen namentlich beleidigt, Fotomontagen auf Webseiten zeigen plötzlich das eigene Gesicht auf einer pornographischen Darstellung und per SMS werden hasserfüllte Drohungen ausgesprochen. All diese Phänomene fallen unter den Begriff Cyberbullying. Pädagogen und Eltern sind vielfach mit diesen neuen Formen von virtueller Aggression überfordert. Die strafrechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen greifen vielfach zu kurz. Wichtig sind präventive Massnahmen die dazu führen, die Täterschaft zu reduzieren und die Opfer in die Lage versetzen sich gegen Cyberbullying zu wehren.

Die neuartigen Internetgefahren entwickeln sich rasant, immer wieder tauchen neue Phänomene auf. Eltern, Pädagogen und Lehrer sind masslos überfordert, weil sie selber ohne Internet aufgewachsen sind. Immer mehr Jugendliche sitzen unvorbereitet (vermeintlich sicher!) vor dem Computer und werden - ohne es zu ahnen - langsam oder z.T. extrem rasch übersexualisiert, belästigt, gemobbt und z.T. sogar - zu einem späteren Zeitpunkt - real vergewaltigt. Die Schweiz steckt in diesem Bereich «in den Kinderschuhen». Deutschland ist diesbezüglich weiter. Die Stadt Zürich lancierte unlängst das Projekt www.schaugenau.ch. Die erste detaillierte Studie im deutschsprachigen Raum zum Thema «Sexuelle Viktimisierung in Internet-Chatrooms», die im Jahr 2005 am sozialpsychologischen Institut der Universität Köln durchgeführt (Katzer 2007) wurde, zeigt unter anderem, dass sexuelle Übergriffe auf Minderjährige im virtuellen Raum keine Ausnahme sind: Chatterinnen und Chatter werden gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen oder Erfahrungen gefragt oder sie erhalten unaufgefordert pornografisches Material. Interessanterweise sind Jugendliche, die in der Schule gemobbt werden, auffällig häufig Opfer von Cyberbullying. Die Gewalt

per Internet-Chatroom eröffnete neue Perspektiven von Aggression und sexueller Gewalt. Es müssen neue Ansatzpunkte in der Präventions- und Interventionsarbeit sowie der pädagogischen Ausbildung des Lehrpersonals, aber auch der Eltern gefunden werden.

Um den rasanten Trend brechen zu können, müssen ganzheitliche Massnahmenpakete erarbeitet und gezielt aufeinander abgestimmt und koordiniert, sowie auf der richtigen Stufe initiiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und mittels eines Berichtes zu informieren über

1. die Häufigkeit und Verbreitung von Cyberbullying im Kanton Basel-Stadt
2. die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit Cyberbullying
3. konkrete und wirksame Möglichkeiten, wie Cyberbullying verhindert werden kann

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, André Weissen, Remo Gallacchi, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Unter Cyberbullying versteht man die Nutzung moderner Kommunikationsmittel, um anderen Menschen zu schaden. Dabei werden die Opfer durch Blossenstellung im Internet, permanente Belästigung oder durch Verbreitung falscher Behauptungen gemobbt.

Damit man von Onlinemobbing, von Mobbing über interaktive Kommunikationstechnologien beziehungsweise Kommunikationsmedien oder von Handy- und Internetmobbing sprechen kann, müssen verschiedene Gesichtspunkte zusammenkommen:

- *Intentional aggressives Verhalten*, also absichtliches Belästigen eines anderen.
- Die Belästigungen finden *wiederholt und über einen längeren Zeitraum* statt.
- Es liegt ein *ungleiches Kräfteverhältnis* vor, aufgrund dessen das Opfer Schwierigkeiten hat, sich zu verteidigen.
- Die Belästigungen finden mit Hilfe *moderner Kommunikationsmittel* wie Internet oder Handy statt.

Diese Punkte lassen sich leicht dokumentieren. Die Täterinnen oder Täter sind jedoch schwer zu fassen, da sie für ihre Angriffe verschiedene Pseudonyme benutzen.

Kinder und Jugendliche wachsen mit Handy, Computer und Internet auf. Diese Medien nehmen in ihrer Lebenswelt einen wichtigen Stellenwert ein. Medien wie Handy und Internet schaffen einen Zugang zu anderen Sozialisatoren und zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen. Wenn es um den Umgang mit den neuen Medien geht, brauchen sie die Unterstützung der Erwachsenen. Medienkompetenz zu erlangen, ist in der heutigen Zeit ein wichtiges Bildungs- und Erziehungsziel. Medienkompetenz muss allerdings auch bei den erwachsenen Partnern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen gefördert und eingefordert werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

2.1 Die Häufigkeit und Verbreitung von Cyberbullying im Kanton Basel-Stadt

Es fehlen Studien zum Cyberspace und zu daraus entstandenen neuen Phänomenen wie etwa Cyberbullying. Auch der Leitende Jugendanwalt bestätigt, dass zu Cyberbullying im Kanton Basel-Stadt keine Zahlen vorliegen.

Gemäss einer Umfrage, die Microsoft 2009 durchführte, soll aber in der Schweiz bereits mehr als jeder zweite Teenager im Internet belästigt, beleidigt oder blassgestellt worden sein. Der Leiter der Sekundarstufe I bestätigte, dass «Happy slapping-Vorfälle» an der Orientierungsschule und Weiterbildungsschule zwei- bis dreimal pro Jahr vorkommen, er jedoch im privaten Bereich grössere Dimensionen erkennt. Beim «Happy slapping» greifen die meist jugendlichen Täter ihr Opfer unvermittelt an und filmen den Angriff mit einer Handy- oder Videokamera. Die Aufnahmen werden im Internet veröffentlicht oder via Handy verbreitet.

Grundsätzlich besteht aber Forschungsbedarf, vor allem was Ausmass und Verbreitung in der Schweiz und spezifisch in Basel betreffen.

2.2 In den letzten Jahren bereits eingeleitete kantonale Massnahmen im Zusammenhang mit Cyberbullying.

Im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes, zu dem auch das Phänomen Cyberbullying gehört, übernimmt der Bund vermehrt Koordinationsaufgaben, weil es sich hier um einen Bereich handelt, für den bundesweite Grundsätze gelten sollten.

Doch auch der Kanton Basel-Stadt ist sensibilisiert und hat im Zusammenhang mit Cyberbullying auf verschiedenen Ebenen Massnahmen eingeleitet.

Gesetzgebung und Bund: Entsprechende Bundesstellen und die bundesweite Gesetzgebung beschäftigen sich hauptsächlich mit pornografischen Inhalten im Internet und mit Internetkriminalität. Dazu hat der Bund verschiedene Stellen und Institutionen beauftragt und Massnahmen ergriffen, um Kinderpornographie und Internetkriminalität zu verhindern. Diese sind im Wesentlichen:

- Der Bund unterstützt die Kantone, indem er die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) betreibt und mitfinanziert. Diese ist einerseits eine Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten. Andererseits ist KOBIK für eine vertiefte Analyse im Bereich der Internetkriminalität besorgt. Der Bund weist jedoch darauf hin, dass die Bekämpfung von Kriminalität und Prävention in den Schulen direkt bei den Kindern und Jugendlichen stattfinden soll. Die Zuständigkeit für die generelle Deliktprävention liegt deshalb bei den Kantonen.
- Beim so genannten «Access Blocking» werden Seiten mit kinderpornographischem Inhalt aufgrund von verbindlichen Vereinbarungen zwischen Bund und Internet Provi-

dern gesperrt. Die Informationslieferanten, auch «Content Provider» genannt, sind als Hauptäter strafrechtlich verantwortlich. Grundsätzlich gelten auf der realen und der virtuellen Ebene die gleichen Gesetze, jedoch ist die Strafverfolgung im Cyber-space komplizierter.

- Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) gibt in seinem Tätigkeitsbericht 2008/2009 folgende Empfehlungen an die Behörden:
 - Software-Hersteller sollen die Sicherheit der Personendaten berücksichtigen und gleichzeitig die Benutzer von Social Networking Services mit Kampagnen auf die Gefahren aufmerksam machen.
 - Es sollten ein User-Recht und eine erhöhte Transparenz eingeführt werden.
 - Durch das Wachstum moderner Kommunikationsmittel gehört Datenschutzunterricht unbedingt an die Schulen.
- Im internationalen Kontext hat sich die Schweiz durch die Unterzeichnung der «Cybercrime Convention» verpflichtet, die internationale Zusammenarbeit bezüglich Internetkriminalität zu verbessern.

Allgemein ist zu erkennen, dass in der Politik das Problembewusstsein in Bezug auf Cyber-bullying wächst. Es werden Überlegungen angestellt, wie die Gesetzgebung angepasst werden kann.

Eltern: Die Eltern spielen eine wichtige Rolle in der Medienerziehung ihrer Kinder. Im Gespräch mit ihren Kindern können sie die kritische Auseinandersetzung mit den Medien und einen ethischen Umgang mit Mitmenschen fördern. Es ist wichtig, dass die Eltern ihre eigene Medienkompetenz steigern, um mit ihren Kindern im Dialog bleiben zu können. Da Jugendliche ihr Beziehungsnetz nicht nur online, sondern auch offline pflegen, ist es wichtig, dass die Grenzen zwischen diesen beiden Ebenen von den Eltern aufgezeigt werden, da sie in diesem Alter von den Jugendlichen fliessend erlebt werden können. Folgende Projekte und Massnahmen dienen im Kanton Basel-Stadt dazu, die Erziehenden in diesen Aufgaben zu unterstützen:

- Die Kampagne «Stark durch Erziehung», welche vom Erziehungsdepartement in den letzten drei Jahren realisiert wurde, hat mit ihren Botschaften ihren Teil dazu beigetragen, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. So wurden Eltern darin bestärkt, das Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auch über Medienkonsum und dessen Folgen sowie über die Gefährdungspotenziale der neuen Medien zu suchen.
- Im Rahmen der Kampagne vermittelt das Pilotprojekt ESSKI (Eltern und Schule stärken Kinder) Lehrpersonen und Eltern praxisnahe Handlungskompetenzen und stärkt ihre Ressourcen. Mit der Unterstützung in der Schule und zu Hause werden die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. So ist das Projekt ebenfalls geeignet, Kinder und Jugendliche allgemein zu stärken, damit sie lernen, sich gegen Mobbing zu wehren.
- «Femmes Tische» ist ein Projekt, das Erziehende zusammenbringt, um sich in ungezwungenen Diskussionsrunden in privatem Rahmen mit Fragen zu Erziehung, Rol-

lenverhalten und Gesundheit auseinanderzusetzen. «Femmes Tische» behandelt unter anderem auch den Fernsehkonsum und den Umgang mit Internet und Handy.

Schulen: Wie Forschungsergebnisse aufzeigen, ziehen sich Täter- und Opferrollen durch die ganze Schulzeit. Das kann Auswirkungen auf die Persönlichkeit und die Biografie eines Kindes haben. Ein Schulklima, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt wird, ist deshalb eine gute Gewaltprävention. Zur Gewaltprävention im Zusammenhang mit modernen Kommunikationsmitteln wurden in den Volksschulen bereits mehrere Massnahmen entwickelt:

- Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligte am 22. März 1998 auf Antrag des Regierungsrates einen Rahmenkredit von drei Millionen Franken zur Umsetzung des Projekts NIKT@BAS (Neue Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen des Kantons Basel-Stadt). In diesem Zusammenhang wurde auch ein pädagogisches Rahmenkonzept für die verschiedenen Schulstufen entwickelt, mit dem Kinder und Jugendliche altersgemäß in den Schulen auf den Medienkonsum vorbereitet werden. Auch technische Schutzmassnahmen wurden in diesem Zusammenhang eingeführt. Wird das Internet an den Schulen des Kantons Basel-Stadt gestartet, wird ein Hinweis auf die Nutzungsvorschriften angezeigt, der bestätigt werden muss. Darin ist auch der Punkt enthalten: «Mir ist bekannt, dass der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornographische Seiten nicht erlaubt ist. Wenn ich solche Inhalte erhalte oder ungewollt darauf stosse, melde ich diesen Vorfall sofort der Lehrperson weiter». Gleichzeitig blockiert das Content-Screening von Swisscom den Zugang zu Seiten mit rassistischen, gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten.
- Dass der Missbrauch neuer Medien zu einer neuen Dimension der Jugendgewalt geführt hat, erkannte die Kantonspolizei Basel-Stadt durch ihre tägliche präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereits vor zwei Jahren. Durch eine interdepartamentale Zusammenarbeit wurde 2007 unter der Federführung des Justiz- und Sicherheitsdepartements die Ausarbeitung eines neuen Präventionsprojekts zum Thema Mediengewalt veranlasst. Das Modul beinhaltet drei Lektionen, in welchen die Kinder über Gefahren und Grenzen im Umgang mit Internet, Chat und Handy aufgeklärt werden und ihnen gleichzeitig aufgezeigt wird, was sie bei strafrechtlich relevantem Handeln erwartet oder wie sie sich bei digitalen Übergriffen verhalten und wehren können. Die Präventionsaktion «Internet, Handy & Co» der Kantonspolizei Basel-Stadt wird flächendeckend in allen Klassen der 2. Orientierungsstufen durchgeführt und ist fester Bestandteil der Gesundheitsförderung an Basler Schulen. Somit werden mit der Zeit alle 12- bis 13-jährigen Schulkinder umfassend informiert. Ergänzend werden die betreffenden Eltern an Informationsabenden informiert und aufgeklärt. Dieses Angebot wird rege genutzt. Die Lehrpersonen der gesamten Orientierungsstufe wurden an Lehrerkonferenzen sensibilisiert. Am ULEF steht ein Weiterbildungsangebot allen Lehrpersonen des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung.
- Als Fachpersonen spricht die Kantonspolizei Basel-Stadt regelmässig an Elternbildungsveranstaltungen, bei Weiterbildungen an Schulheimen oder wird als Berater bei Vorfällen im Zusammenhang mit Gewalt durch neue Medien angefragt. Jährlich er-

reicht die Kantonspolizei Basel-Stadt durch diese persönlichen Kontakte rund 1'600 Schüler und Schülerinnen und 700 Eltern.

Die beste Prävention sind verantwortungsvolle Eltern, aufgeklärte Kinder und Jugendliche und Behörden, die sich neuen Phänomenen stellen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit: Jugendhäuser stellen den Jugendlichen Computer und Internetzugang zur Verfügung. Über Internetkriminalität aufzuklären, einen ethischen Umgang mit Medien zu unterstützen, gegenüber Missbrauch zu sensibilisieren und die Aufklärung über mögliche Gefahren zu fördern, sind die wichtigsten Anliegen der Gewaltprävention im Umgang mit neuen Medien auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mobile Jugendarbeit erkennt ein Aufkommen der Cybercrimeproblematik und möchte die Jugendlichen auch im virtuellen Raum erreichen können. Dazu will die Mobile Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Fachleuten ein Konzept erstellen.

Informationen: Im Internet gibt es viele Websites zum Umgang mit Medien oder zur Bekämpfung der Internetkriminalität sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Eltern und Fachpersonen. Sie geben Tipps und Informationen über Probleme und Gefahren mit den neuen Medien (zum Beispiel helfen sie auch Betroffenen von Cyberbullying). Sie zeigen aber auch auf, welchen Nutzen die neuen Medien bringen.

Folgende Seiten werden empfohlen:

www.kobik.ch,
www.security4kids.ch,
www.schaugenau.ch,
www.praevita.ch,
www.jugendschutz.net,
www.skppsc.ch/blog/index.php/weblog/category/C16,
www.seitenstark.de.

2.3 Gibt es konkrete und wirksame Möglichkeiten, wie Cyberbullying verhindert werden kann?

Wie oben ausgeführt, dienen die im Kanton Basel-Stadt eingeleiteten Massnahmen dazu, Cyberbullying einzuschränken. Verhindert werden kann das Phänomen aber nicht.

3. Zusammenfassung

Die Nutzung moderner Kommunikationsmittel und die daraus entstandenen Phänomene wie Cyberbullying sind relativ neu. Aus diesem Grund fehlen Langzeitstudien, vor allem zum Ausmass und zur Verbreitung, die nötig wären, um angepasste Interventionen zu entwickeln. Der Bedarf nach Untersuchungen ist hier also gegeben, auch für den Kanton Basel-Stadt.

Die politische Sensibilität für dieses Thema ist gross, wie die Vorstösse auf kantonaler und nationaler Ebene zeigen. Weil es sich beim Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Internetnutzung um einen Bereich handelt, für den sinnvollerweise bundesweite Grundsätze

gelten müssen, übernimmt der Bund hier vermehrt koordinierende Aufgaben. Im Bericht «*Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien*» hat der Bundesrat von verschiedenen Massnahmen zustimmend Kenntnis genommen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen wurde beauftragt, die Koordination dieser Arbeiten sicherzustellen.

Die Behörden und Fachstellen im Kanton Basel-Stadt sind ebenfalls sensibilisiert und haben bereits auf verschiedenen Ebenen Massnahmen entwickelt, um Cyberbullying wirkungsvoll begegnen zu können.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin